

## Allgemeines Informationsblatt

### Zertifikat „Zertifizierte/r Bauproduktfachberater/in“

#### Warum gibt es das Zertifikat?

Durch die Vergabe des Zertifikats „Zertifizierte/r Bauproduktfachberater/in“ soll der Schulversuch im Lehrberuf „Einzelhandel – Baustoffhandel und Baumarkt“ mit der erweiterten Berufsschulbildung (1.260 Unterrichtsstunden) aufgewertet werden.

#### Wer erhält das Zertifikat?

Das Zertifikat erhalten alle Lehrlinge, die im Rahmen ihrer Ausbildung „**Einzelhandel – Baustoffhandel und Baumarkt**“

- die **Berufsschule** mit dem **erweiterten Unterricht mit 1.260 Stunden positiv absolviert** und
- die **Lehrabschlussprüfung bestanden** haben.

Hinweis: Lehrlinge, die die Berufsschule nicht positiv abschließen, können das Zertifikat nicht erhalten.

#### Wer verleiht das Zertifikat?

Das Zertifikat wird vom **Bundesgremium** und dem **jeweiligen Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels** sowie der **betreffenden Berufsschule** verliehen. Für die Ausstellung des Zertifikats ist das jeweilige Landesgremium zuständig. Die Landesgremien erhalten vom Bundesgremium eine Vorlage für das Zertifikat.

#### Wie erfahren die Lehrlinge vom Zertifikat?

Die **Berufsschulen** informieren alle Berufsschüler/innen des dritten Lehrjahres über das Zertifikat „Zertifizierte/r Bauproduktfachberater/in“. Die Berufsschulen erhalten dazu vom zuständigen Landesgremium ein Informationsblatt und das Formular für die Ausstellung des Zertifikats.

Sechs Wochen vor der offiziellen Verleihung (siehe nächste Seite) erhalten die **Lehrlinge** vom zuständigen Landesgremium an ihre **Privatadresse** eine Einladung zur Verleihung. Die Einladung wird auch an die **Lehrbetriebe** der Lehrlinge gesendet. Adressaten sind der/die jeweilige Ausbilder/in sowie die Geschäftsführung und Personalabteilung. Die Adressen der Lehrlinge und der Lehrbetriebe erhalten die Landesgremien über das von den Lehrlingen ausgefüllte Formular, das von der Berufsschule gesammelt an das zuständige Landesgremium geschickt wird (siehe nächste Seite).

#### Wie kommen die Lehrlinge zum Zertifikat?

##### 1. Schritt:

Die **Berufsschulen** teilen an alle Berufsschüler/innen des dritten Lehrjahres das Informationsblatt und das **Formular für die Ausstellung des Zertifikats** aus. Die Formulare werden während des Unterrichts gemeinsam mit den Jugendlichen ausgefüllt. Die Berufsschule sendet die Formulare jener Berufsschüler/innen, die die Berufsschule positiv abgeschlossen haben, gesammelt an das Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels ihres Bundeslandes. Die Zusendung der Formulare gilt als Bestätigung für den positiven Abschluss der Berufsschule.

## **2. Schritt:**

Um das Zertifikat zu erhalten müssen die **Lehrlinge** nach Bestehen der Lehrabschlussprüfung eine **Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses** an das zuständige Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels schicken. Darauf wird im Informationsblatt, im Formular und in der Einladung zur Zertifikatsverleihung hingewiesen.

Alle Lehrlinge, die bis zu einem – vom Landesgremium nach Absprache mit der Berufsschule – festgesetzten Termin die Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses an das Landesgremium schicken, erhalten das Zertifikat im Rahmen einer feierlichen Verleihung.

Lehrlinge, die nicht zur Verleihung kommen können bzw. die Lehrabschlussprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, erhalten das Zertifikat nach Einsendung der Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses persönlich beim jeweiligen Landesgremium bzw. nach Vereinbarung per Post.

### **Wann findet die Verleihung des Zertifikats statt?**

Der Termin für die Zertifikatsverleihung wird gemeinsam von der Berufsschule und dem zuständigen Landesgremium vereinbart. Diese kann nach dem Frühjahr/Sommer- oder Herbsttermin der Lehrabschlussprüfung stattfinden.

### **Wo findet die Verleihung des Zertifikats statt?**

Als Veranstaltungsort für die Verleihung der Zertifikate bietet sich die jeweilige Berufsschule oder die Wirtschaftskammer an. Die Veranstaltung wird vom Landesgremium und/oder der Berufsschule organisiert. Die Kosten werden vom Landesgremium übernommen.

Die Landesgremien haben auch die Möglichkeit, die Zertifikate direkt in den Lehrbetrieben der Lehrlinge oder für alle Lehrlinge gemeinsam in einem ausgewählten Lehrbetrieb zu überreichen. Wird diese Variante gewählt, ist die Zertifikatsvergabe mit den Lehrbetrieben bzw. dem ausgewählten Lehrbetrieb in Absprache mit der Berufsschule zu vereinbaren.

### **Wie kommen Personen zum Zertifikat, die ihre Lehre vor dem Jahr 2009 abgeschlossen haben?**

Personen, die ihre Lehre bereits vor dem Jahr 2009 abgeschlossen haben, erhalten das Zertifikat persönlich beim jeweiligen Landesgremium bzw. nach Vereinbarung per Post. Die ersten Zertifikate werden im Sommer 2009 ausgestellt. Um das Zertifikat zu erhalten müssen folgende Unterlagen an das Landesgremium geschickt werden:

- Kopie des Berufsschulzeugnisses
- Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses
- Formular für die Ausstellung des Zertifikats (für Fachkräfte)

Alle Informationen und Formulare zum Zertifikat sind auch online unter **[www.lehrlingsinfo.at/bauproduktefachberater](http://www.lehrlingsinfo.at/bauproduktefachberater)** erhältlich.